für die Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Neuffen AG

gültig ab 01.01.2024

Preisblatt 1

Entgelte für Entnahmestellen mit Lastgangmessung

Jahresleistungspreissystem	Jahresnutzungsdauer < 2.500 h/Jahr	
Entnahme in:	Leistungspreis in €/kW Arbeitspreis in ct/kWh	
Mittelspannung	28,04	7,04
Umspannung MS/NS	35,70	7,30
Niederspannung	36,23	7,76

Jahresleistungspreissystem	Jahresnutzungsdauer ≥ 2.500 h/Jahr	
Entnahme in:	Leistungspreis in €/kW Arbeitspreis in ct/kWh	
Mittelspannung	183,67	0,81
Umspannung MS/NS	192,22	1,04
Niederspannung	199,75	1,22

In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Entgelte für Umsatzsteuer, Stromsteuer und Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV), aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offs-hore-Umlage), aus dem § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten) und aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV).

Blindarbeit

Der Bezug von Blindarbeit wird mit 1,00 ct/kvarh gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Entgelte für Entnahmestellen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofilkunden)

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €
Kleinkunden	10,66	42,00
Kleinkunden (Kommunal)	9,59	37,80
Nachtspeicherheizung	1,50	0,00
Wärmepumpe	1,50	0,00

Auf die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte (Arbeits- und Grundpreis) werden der Konzessionsgemeinde (Stadt Neuffen) 10% Kommunalrabatt gewährt.

In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Entgelte für Umsatzsteuer, Stromsteuer und Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV), aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offs-hore-Umlage), aus dem § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten) und aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV).

Das oben genannte reduzierte Netzentgelt für Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen ohne Leistungsmessung gilt nur für Marktlokationen, die bis zum 31.12.2023 an das Netz des Verteilnetzbetreibers angeschlossen wurden.

Preisblatt 2a

Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Marktlokationen im Niederspannungsnetz oder an der Umspannung zur Niederspannung, die ab 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen, können in Abstimmung mit ihrem Lieferanten zwischen Modul 1 und 2 wählen. Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung.

Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Modul 1: Pauschale Reduzierung

Art der Entnahmestelle	€/a
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	159,95

Die gewählte Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Modul 2: Reduzierter Arbeitspreis

Art der Entnahmestelle	Ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	4,26

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer, netzgebundener Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Entgelt für Messstellenbetrieb, sofern die Stadtwerke Neuffen AG diese Leistung erbringt.

Preisblatt 3

Entnahme mit registrierter Lastgangmessung

Monatsleistungspreissystem				
Entnahme in: Leistungspreis in €/kW Arbeitspreis in ct/kWh				
Mittelspannung	30,61	0,81		
Umspannung MS/NS	32,04	1,04		
Niederspannung	33,29	1,22		

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern.

Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reserveleistung in €/kW/Jahr	0 bis 199 h	200 bis 399 h	400 bis 600 h
Mittelspannung	63,71	76,45	89,19
Umspannung MS/NS	70,89	85,07	99,25
Niederspannung	76,73	92,07	107,42

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 5

Entgelte für den Messtellenbetrieb inkl. Messung mit registrierter Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr	
RLM MS	657,77	
RLM NS	282,76	

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

Preisblatt 6

Entgelte für den Messstellenbetrieb inkl. Messung ohne registrierte Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr	
Eintarifzähler	11,75	
Zweitrarifzähler	18,25	

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.



Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen

Konzessionsabgabe	Gemeinde mit Einwohnerzahl bis	Umlage in ct/kWh
Strom bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierter Leistungsmessung)	-	0,11

§ 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh
Alle Letztverbraucher	2024	In jeweils gültiger Höhe

§ 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh
Alle Letztverbraucher	2024	In jeweils gültiger Höhe

§ 19 Abs. 2 EnWG (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh
Alle Letztverbraucher	2024	In jeweils gültiger Höhe

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh
Alle Letztverbraucher	2024	In jeweils gültiger Höhe

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Werte zur Höhe der aufgeführten Umlage erhalten Sie unter: https://www.netztransparenz.de